



An die
inländischen Effekthändler

Bern, 10. Oktober 2007

Mitteilung betreffend Umsatzabgabe

Klassifizierung von steuerbaren Urkunden

Die Valorendaten der Telekurs Financial AG, Zürich (Telekurs), sind mit einer Klassifizierung ergänzt worden. Das Klassifizierungssystem der Telekurs ist von der Eidg. Steuerverwaltung offiziell anerkannt worden. Die Telekurs ist die erste und bisher einzige anerkannte Datenlieferantin.

Entscheidet sich ein Effekthändler auf die Valorendaten eines Datenlieferanten abzustellen, ist im Sinne einer einheitlichen Umsetzung des StG Folgendes zu beachten:

Der inländische Effekthändler kann sich einmal pro Kalenderjahr entscheiden, ob er sich auf die Daten von einem anerkannten Datenlieferanten beziehen will oder nicht.

Die gewählte Methode ist für mindestens ein Jahr beizubehalten.

Bei der Wahl des Bezugs der Daten von einem anerkannten Datenlieferanten muss sich der inländische Effekthändler konsequent an diese Klassifizierungen halten.

Hat ein inländischer Effekthändler für die Stempelabgaben auf die Valorendaten eines anerkannten Datenlieferanten abgestellt, nimmt die ESTV bei der Aufdeckung einer unrichtigen Klassifizierung auf Zusehen hin keine nachträglichen Korrekturen der Umsatzabgabe vor. Die ESTV wird grundsätzlich, einerseits weder rückwirkende Umsatzabgabebelastungen, noch andererseits entsprechende Vergütungen vornehmen.

Die inländischen Effekthändler, die sich nicht für die Verwendung der Klassifizierung durch einen anerkannten Datenlieferanten entschieden haben, sind nach wie vor vollumfänglich selber für die korrekte Klassifizierung verantwortlich.

Abteilung Externe Prüfung